



Handlungsrichtlinien Corona

Eltern

Halten Sie beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder beim Kontakt mit anderen Eltern die **Abstandsregel** (1,5 Meter) ein.

•

Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn eines oder mehrere der folgenden Symptome vorliegt: **Fieber ab 38,0°C - trockener Husten - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**. Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen ist kein Ausschlussgrund. Wenn eines oder mehrere Symptome vorliegen, dann **entscheiden Sie**, ob Sie **telefonisch** mit dem Arzt Kontakt aufnehmen. **Der Arzt entscheidet, ob ein Test durchgeführt wird**. Wenn ja, dann darf das Kind bis zum Vorliegen des Ergebnisses die Schule nicht besuchen. **Sollte ein Test positiv sein**, dann darf das Kind frühestens 10 Tage nach Symptombeginn **und** wenn es 48 Stunden symptomfrei ist wieder in die Schule gehen. Sie müssen kein ärztliches Attest, das die Rückkehr in die Schule erlaubt, vorlegen.

Wenn **kein Arztbesuch stattgefunden hat**, dann darf das Kind wieder in die Schule, wenn es mindestens **einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand ist**.

Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule besuchen, wenn sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

•

Für Kinder besteht in der Schule **keine Maskenpflicht**. **Im engen, direkten Kontakt mit Lehrern und Betreuern sowie im Schulhaus (außerhalb des Klassenzimmers) unterstützen wir das freiwillige Tragen einer Maske**. Wir würden uns im Interesse aller Familien unserer Schule freuen, wenn Sie dies ebenfalls unterstützen würden.

•

Im Bus besteht Maskenpflicht.

•

Bitte betreten Sie das Schulhaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

•

Unterstützen Sie bei Ihrem Kind das **Verständnis der aktuellen Corona-Regeln**, indem Sie diese zu passenden Gelegenheiten besprechen und vor allem begründen.